

Regierungspräsidium Darmstadt

HESSEN



Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i. V. m. §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Elektrifizierung der Taunusbahn von Friedrichsdorf nach Usingen über eine Strecke von 18 km einschließlich des zweigleisigen Ausbaus zwischen den Bahnhöfen Saalburg/ Lochmühle und Wehrheim über eine Länge von ca. 2,0 km, verschiedene Maßnahmen im anschließenden Streckenabschnitt am Haltepunkt Hundstadt (Grävenwiesbach) sowie am Bahnhof Brandoberndorf (Waldsolms im Lahn-Dill-Kreis). Zudem sind streckenferne Kompensationsmaßnahmen in den Gemarkungen Friedrichs-thal der Gemeinde Wehrheim und Westerfeld der Stadt Neu-Anspach geplant. Zusätzlich sind Kompensationsmaßnahmen als Ökokontomaßnahmen in den Gemarkungen Bad Homburg v. d. H., Westerfeld der Stadt Neu-Anspach sowie Eschbach und Michelbach (beides Stadt Usingen) vorgesehen.

Durchführung des Erörterungstermins - Hinweise zum Infektionsschutz

Die Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer an dem Erörterungstermin ist uns sehr wichtig! Auch nach Auslaufen der bisher geltenden Coronavirus-Schutzverordnung und Inkrafttreten der Coronavirus-Basischutzmaßnahmenordnung sehen wir deshalb in Ausübung des Hausrechts eine Reihe von Maßnahmen vor, um das Infektionsrisiko während des Erörterungstermins möglichst weit auszuschließen:

1. Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Erkältungssymptome) vorliegen, dürfen Sie an dem Erörterungstermin nicht teilnehmen!
2. Bitte halten Sie im Rahmen des Möglichen einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen, nicht Ihrem Hausstand angehörenden Personen.
3. Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln (insbesondere intensives Händewaschen).
4. Auf den öffentlich zugänglichen Flächen und Verkehrsflächen des Veranstaltungsorts (Bürgerhaus Wehrheim), wie z. B. Flure, Wartebereiche vor dem Verhandlungssaal, Treppenhäuser, Fahrstühle etc. und während der Teilnahme an der Verhandlung (ohne eigene Redebeiträge) wird empfohlen,

eine OP-Maske oder Schutzmaske des Standards FFP2, KN95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil zu tragen.

5. Bitte unterstützen Sie uns bei unseren Bemühungen um Infektionsschutz:



Piktogramme: Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation – Medienwerkstatt – www.pih-ft.de